

May, Bettelheim, Avenarius.

Von Erich Kühn.

Um mit einem billigen Wortspiel zu beginnen: man könnte meinen, wir lebten noch in der – Mayenzeit, statt im Herbst, so sehr haben sich in den letzten Wochen die Fälle Karl May gehäuft. Es mag ein Symptom sein für die Nervosität unserer Zeit, der nun auch die wissenschaftliche Welt verfallen zu sein scheint, oder ein Charakteristikum für die deutsche Art, die Eigenbrötelei, Partikularismus und Parteigezänk nicht lassen kann, mag es draußen auch um das Geschick der Welt gehen – bedauerlich bleibt es unter allen Umständen, daß die Affäre May, die man längst vergessen und begraben wähnte, wieder an die Oberfläche des Tages gelangt ist. War es nötig, ihre Fragen aufs neue in die öffentliche Debatte zu werfen? Wer hat letzstens ein Interesse daran, die Person Karl Mays, die an sich ohne Bedeutung für die literarhistorische Forschung ist, immer wieder in den Vordergrund zu schieben? Diese Frage darf hier gestellt werden, denn wenn irgendwo, dann ist an dieser Stelle der Fall May mit der Objektivität behandelt worden, die ihm von rechtswegen gebührt. Wobei noch nicht einmal darauf hingewiesen zu werden braucht, daß der Mann, um dessen Namen und Werk es geht, zu den Toten zählt. Ueberprüft man die Entwicklung der Frage in ihrem jetzigen Stadium, so wird man leichtlich zu dem Schluß kommen, daß die Schuld auf beiden Seiten liegt. Nicht nur von den Gegnern, auch von den Freunden Mays ist gesündigt worden. Von der einen Seite geschah es aus Haß, von der anderen aus Liebe. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Man wird Karl May wohl am ehesten gerecht, wenn man ihm das Zeugnis eines zwar gewerbsmäßigen, aber tüchtigen, fleißigen und phantasiebegabten Erzählers ausstellt, dem ebenso viel Ehre wie Verunglimpfung zuteil geworden ist. Seine Person von seinem Werke zu trennen, scheint kein unbilliges Verlangen. Will man der Ueberschätzung der schriftstellerischen Lebensarbeit Mays – die Literaturfreunde eher ihrer Quantität als Qualität wegen respektieren werden – gebührend entgegenzutreten, dann muß es andere Mittel geben, als das Mittel des persönlichen Angriffs. Das Vorleben Karl Mays ist eine Sache für sich, abgeschlossen, abgebußt, und dem öffentlichen Urteil entzogen. Was man seiner Jugend auch zum Vorwurf machen möge: der Mann hat seine Schuld redlich abgetragen, hat sich aus eigener Kraft emporgearbeitet und ist vielen Menschen (das fällt gewiß ins Gewicht) ein treuer Helfer gewesen. In Wort und Tat, denn er gab willig. Verdunkelt man nachträglich noch das Bild des Toten, liefert man seinen Freunden nur die Mittel, sein Bild um so heller und verklärter strahlen zu lassen. Die Zeit der Karl May-Schwärmerei unserer Jugend scheint ja überhaupt vorbei zu sein, warum also eine Affäre schaffen, die im Grunde keine Affäre ist?

Der Fall May-Bettelheim wurde unlängst hier ausführlich besprochen. Die Gerechtigkeit gebietet es, nun auch die andere Partei zu Wort kommen zu lassen, und zwar Professor Bettelheim selbst, der in einer Abwehrschrift „Abrechnung mit dem Karl May-Verlag“ (bei Hesse & Becker in Leipzig erschienen) seinen Standpunkt klarlegt und verteidigt. Wie man weiß, handelt es sich in diesem Fall um die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines von Professor Kleinberg verfaßten May-Nekrologs für das im de Gruyterschen Verlag erscheinende Biographische Jahrbuch, dessen langjähriger Leiter Professor Bettelheim war. In seinem Nachwort schreibt Prof. Bettelheim:

„Karl Mays Gesammelte Werke geben jedem Einzelband in marktschreierisch fetten Lettern folgende Absatzstatistik bei: „1 Million 700 000 Bände bisher verkauft! Wer ein Buch liest, wird alle lesen.“ Angesichts dieser Massenziffern (deren Genauigkeit zu verbürgen ich weder befähigt, noch geneigt bin) ist es Recht und Pflicht des Gesundheitsamtes im Reich des Geistes – so nannte Berthold Auerbach die Kritik – zuzusehen, ob diese Bücher nahrhaft und heilsam oder gemeinschädlich und giftig sind. Und angesichts der weiteren Tatsache, daß nicht nur Karl May selbst sein „Leben und Streben“ der Mitwelt erzählt, sondern Schmid-Satanello Weihnachten 1916 diese Selbstbiographie zur Verherrlichung Mays neuerdings in einem „ICH“ betitelten Bande der Nachwelt ergänzt vorgelegt hat, muß für Karl May recht sein, was für die Leser der Bekenntnisse von Rousseau und der Tagebücher von Hebbel billig war: Überprüfung seiner sachlichen Angaben, freie Beweiswürdigung und ehrlich abwiegendes Urteil der „Summe seiner Existenz“. Seit Jahrzehnten kannte ich die Indianergeschichten Mays und ohne jede Voreingenommenheit las ich anfang 1917 den Band ICH, redlich gewillt, nach einer unumwundenen Lebensbeichte ganz oder teilweise Ablass zu gewähren. Das Ergebnis meiner, ich wiederhole, ohne vorgefaßte Meinung begonnenen, aufmerksamen Lektüre war unbesiegbarer Widerwille gegen die Unaufrichtigkeit, Gleißnerei und Selbstgefälligkeit dieser Konfessionen. Hätte ich selbst den May-Nekrolog zu schreiben gehabt, dann wäre der Mensch noch

schlimmer weggekommen, als der beständig renommierte Fabelhans. Und da ich als Leiter eines Tausende und aber Tausende von Biographien umfassenden Sammelwerkes beim besten Willen nicht in jedem einzelnen Falle selbst reden und richten kann, war es, wie für ungezählte andere leichtere und heiklere Aufgaben auch bei Karl May meines Amtes, einen vertrauenswürdigen Forscher zu wählen und als Zufallspräsident einer Gelehrtenrepublik Hausrecht und Geschäftsordnung gegen wehleidiges, furchtsames, gewalttätiges Dreinreden und Dreinfahren Dritter zu schirmen. Die erste Beeinflussung von außen mußte die letzte bleiben. Was diesmal für May versucht und verlangt wurde, konnte morgen für Denifle, Bebel, Aehrenthal sich wiederholen: Zensurdruck des Verlages, um Gefälligkeiten, Gehässigkeiten, Empfindlichkeiten, Liebhabereien anderer gefügig zu sein. Unbedingter Einspruch gegen solche Zumutungen bedeutet weder Selbstgerechtigkeit, noch Selbstherrlichkeit der Verfasser und des Herausgebers. Irrtümer und Fehlurteile können gewiß im ganzen und einzelnen unterlaufen und ihre Richtigstellung war und ist jederzeit nach gutem alten Brauch durch sachliche, rein literarische Widerlegung möglich.

Daß Karl May von diesem Herkommen nichts wissen wollte und beim unscheinbarsten und gewichtigsten Anlaß Priester, Gelehrte, Journalisten mit Injurienprozessen bedrohte, war menschlich erklärlich: „Meine Abstrafungen,“ sagt der Hubmayr in Anzengrubers „Fleck auf der Ehr“, „darfst du mir nit vorwerfen, i steh' jetzt völlig rein da.“ Und auf die Gegenrede des Wirtes: „Und i wurd' leicht verurteilt wegen deiner?“ lautet die Entgegnung: „Mir is schon so oft unverlangt mei Recht word'n, wo mer's z'wider g'nug g'west, da kunnt mer's doch amal Spaß machen, daß i selber drum nachsuch', wo's an andern verdrießt.“ Ins Maßlose gesteigert, schlug diese Prozeßwut dem lebendigen Karl May zumal im Charlottenburger Lebius-Prozeß dermaßen zum Unheil aus, daß seine Rechtsnachfolger schon durch den Schaden hätten klüger werden sollen. Das Treiben des May-Verlages, weit unverzeihlicher, weil unbegreiflicher als Karl Mays Händelsucht, ließ indessen nicht von der Tollheit der Methode seines Patrons. Die Folgen erhellen aus dieser Abrechnung. Niemals hat sich der May-Verlag ärger bloßgestellt, als in Schmid-Satanellos Selbstbekenntnissen; nie hätte ein noch so harter Ankläger die widerwärtigen Anschläge des May-Verlages erbarmungsloser beleuchten können, als Schmid-Satanellos Brief an de Gruyter vom 1. März 1918. Das Lustigste bleibt aber, daß Kleinbergs May-Nekrolog, den sonst nur Leser und Abnehmer des Jahrbuches kennen gelernt hätten, durch Schmid-Satanellos Lärmschlagen ungeahnt weite Verbreitung erhält: neugierig suchen Fachmänner und Weltkinder in den öffentlichen Bibliotheken nach den vor der Sperre der Auslieferung aufgestellten Exemplaren; Dr. de Gruyter soll, vermeintlich zu seiner Rechtfertigung, Kleinbergs Text Berufenen und Unberufenen zu Gebote stellen; Avenarius wiederholte zum Beweis der juristischen Unsträflichkeit des Aufsatzes Kleinbergs Artikel im „Kunstwart“; das übrige wird Wilhelm Börner mit Kleinberg tun in einer ausgiebigen Untersuchung über May und die Schundliteratur. Hätte Schmid-Satanello diesmal für ihn und den May-Verlag so verdrießliche Gegnerschaften vorausgesehen, er hätte schwerlich mit Zivil- und Strafgericht gedroht. Und auch Dr. de Gruyter wird sich ein zweites Mal hüten, Gefährdung fremder Urheberrechte mit eigenem angeblichen Notstand zu entschuldigen.

Mit diesem Ergebnis meiner „Abrechnung“ bin ich vollkommen zufrieden, wenngleich der Weltlauf sich einstweilen für den May-Verlag nicht mit einem Schlag ändern wird.“

Damit ist diese leidige Angelegenheit wenigstens zu einem gewissen Abschluß gekommen. Neuerdings hat freilich der Karl May-Verlag – im Zusammenhang mit ihr – scharfe Angriffe gegen Avenarius gerichtet und Klage in Aussicht gestellt, und so wäre, wenn der Verlag wirklich seine Absicht durchführen sollte, mit einer abermaligen Aufrollung der ganzen Karl May-Frage zu rechnen.